

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 287

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 10. Dezember 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Eduard Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Telegrammabdruck.

Für Fortschaffung von Heeresgut aus zu räumenden Gebiet können an Bereitwillige Prämien bis zu 10% des Schätzungswertes des zu bergenden Gutes für vollendete Vergung gezahlt werden.

Stellvertretendes Generalkommando 18. A. R. in Frankfurt a. M.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, 9. 12. 1918

Der Landrat.

J. B.: Niewöhner.

Telegrammabdruck!

Sämtlichen auf freiem Fuße lebenden Staatsangehörigen Großbritanniens, Serbiens, Montenegros, Japans, Portugals, Italiens, der Vereinigten Staaten von Amerika, Panamas, Kubas, Kossarilas, Siam, Liberias, Chinas, Brasiliens, Guatemalas, Nikaraguas und Haitis ist auf ihren Wunsch sogleich die Rückkehr in ihr Heimatland zu gestatten. Sie sind mit den erforderlichen Ausreisepapieren zu versehen. Die zivilinternierten Angehörigen vorgenannter Staaten, welche freiwillig und schriftlich auf ihr Recht zur Ausreise verzichten, werden von den Lagerkommandanten sofort aus den Lagern entlassen werden. Ihnen ist das Verbleiben in Deutschland zu gestatten. Die Wahl ihres Aufenthaltsortes in Deutschland bleibt ihnen freigestellt. Russen und Rumänen rechnen nicht zu vorgenannten feindlichen Staaten.

Ministerium des Innern.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis mitgeteilt.

St. Goarshausen, den 7. Dezember 1918.

Der Landrat.

J. B.: Niewöhner.

Nach telegraphischer Mitteilung des Herrn Staatssekretärs Erzberger können die ordnungsgemäß demobilisierten Wehrmänner im besetzten Gebiete verbleiben.

Das Requisitionenrecht erstreckt sich nach Artikel 9 des Waffenstillstandsabkommens auf die Bedürfnisse der alliierten Besatzungstruppen und wird durch die einheimischen Behörden vollzogen. Der Unterhalt der Besatzungstruppen erfolgt auf Kosten der deutschen Regierung.

Wiesbaden, den 29. November 1918.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung: Rötter.

Nach Feststellung der deutschen Waffenstillstandskommission können sich alle ordnungsmäßig demobilisierten u. entlassenen Wehrpflichtigen in dem vom Feinde besetzten Gebiet ohne Gefahr der Internierung aufhalten, wenn sie vor dem Kriege dort ihren Wohnsitz hatten.

Wehrpflichtige Zivilbeamte verbleiben ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Wohnsitznahme im besetzten Gebiet im Dienst.

Wiesbaden, den 30. November 1918.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung: Rötter.

Abschrift.

Stellv. Generalkommando, 18. A. R.

Abt. Mob. Nr. 4689.

Es werden verlegt:

Stellv. 41. Infanterie-Brigade von Wiesbaden nach Bad Orb.

Stellv. 42. Infanterie-Brigade von Frankfurt nach Wehlar.

Stellv. 49./50. Infanterie-Brigade von Darmstadt nach Friedberg.

1. Ersatz-Bataillon Infant.-Regt. 80 von Wiesbaden nach Braunfels.

1. Ersatz-Bataillon Infant.-Regt. 81 von Frankfurt nach Wehlar.

1. Ersatz-Bataillon Infant.-Regt. 87 von Mainz nach Truppenübungsplatz Orb.

1. Ersatz-Bataillon Infant.-Regt. 88 von Mainz nach Orb.

1. Ersatz-Bataillon Infant.-Regt. 115 von Darmstadt nach Erbach.

1. Ersatz-Bataillon Infant.-Regt. 117 von Mainz nach Friedberg.

1. Ersatz-Bataillon Infant.-Regt. 118 von Worms nach Bensheim.

1. Ersatz-Bataillon Infant.-Regt. 168 von Offenbach nach Buchbach.

Ersatz-Bataillone der Reserve und Landwehr zu den neuen Standorten der 1. Ersatz-Bataillone der gleichen Nr., Inspektion der Ersatz-Eskadrons von Frankfurt nach Hanau.

Ersatz-Esk. Drag.-Regt. 6 von Mainz nach Hanau.
Ersatz-Esk. Drag.-Regt. 23 von Darmstadt nach Laubach
Ersatz-Esk. Drag.-Regt. 24 von Darmstadt nach Lauterbach.

Ersatz-Pferdedepot von Wiesbaden nach Hanau.
Ersatz-Batl. Fußart.-Regt. 3 von Mainz nach Gelnhausen.

2. Ersatz-Abteilung Feldart.-Regt. 25 von Darmstadt nach Ridda-Ortenburg.

2. Ersatz-Abteilung Feldart.-Regt. 27 von Mainz nach Weilburg.

2. Ersatz-Abteilung Feldart.-Regt. 61 von Darmstadt nach Babenhäuser.

2. Ersatz-Abteilung Feldart.-Regt. 63 von Frankfurt nach Schlüchtern-Steinen.

Train-Ersatz-Abteilung 18 von Darmstadt nach Dieburg-Groß-Umstadt.

2. Pionier-Inspektion von Mainz nach Seligenstadt
Ersatz-Bataill. Pionier 21 von Mainz nach Seligenstadt

Ersatz-Batl. Pionier 25 von Mainz nach Seligenstadt.
Flieger-Ersatz-Abteilung 9 von Darmstadt nach Alsfeld.

Luftschiffer-Ersatz-Abteilung 2 von Darmstadt nach Heppenheim.

Nachrichten-Ersatz-Abteilung 18 von Darmstadt nach Gießen.

Kfz.-Ersatz-Abteilung 1 von Frankfurt nach Neuhof.
Unteroffizier-Vorschule von Viebrich nach Weilburg.

Kraftfahr.-Ersatz-Abteilung 18 von Frankfurt nach Hungen.

Raketenmittelpark-Bataillon 408 von Kellertbach nach Schlierbach.

Blutuntersuchungsstelle 23 von Darmstadt nach Hanau.
Landsturm-Inf.-Ers.-Batl. (XVIII. 31) von Frankfurt nach Dillenburg.

Landsturm-Inf.-Ers.-Batl. (XVIII. 36) von Darmstadt nach Schotten.

Landsturm-Inf.-Ers.-Batl. (XVIII. 38) von Mainz nach Haiger.

Landsturm-Inf.-Ers.-Batl. (XVIII. 43) von Worms nach Lindensfeld.

Landsturm-Inf.-Ers.-Batl. (XVIII. 27) von Limburg nach Weilburg.

1. Ersatz-Masch.-Gew.-Kompagnie von Mainz nach T. Ueb.-Pl. Orb.

2. Ersatz-Masch.-Gew.-Kompagnie von Tr.-Ueb.-Pl. Darmstadt nach Erbach.

4. Ersatz-Masch.-Gew.-Kompagnie von Darmstadt nach Bensheim.

Frankfurt a. M., den 25. November 1918.

Im Auftrage des Arbeiter- und Soldatenrates.

Das stellv. Generalkommando, 18. A. R.

gez.: Jung, Major und Chef des Stabes.

Abschrift zur Veröffentlichung.

St. Goarshausen, den 30. November 1918.

Der Landrat.

J. B.: Niewöhner.

Abschrift.

Die Schwierigkeiten der Arbeitsbeschaffung, Ernährung und Unterbringung gerade in Groß-Berlin veranlassen uns zu einer dringenden Warnung vor dem Zuzug solcher Personen nach Groß-Berlin, welche hier weder Wohnung noch Arbeit haben.

Wenn es nicht gelingt, diesen Zustrom erwerbs- und obdachloser Personen nach Groß-Berlin zu verhindern, muß es hier zu einem allgemeinen Zusammenbruch kommen, der von den schwerwiegendsten Folgen für ganz Deutschland werden könnte.

Wir bitten daher, das für Sorge tragen zu wollen, daß mit allen Mitteln in geeigneter Weise dem Zustrom arbeits- und erwerbsloser Personen nach Groß-Berlin vorgebeugt wird, insbesondere durch öffentliche, in die Augen fallende und stets wiederholte Warnungen der Bevölkerung.

Berlin, den 25. November 1918.

Der Magistrat.

gez.: Weismuth.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

Wird veröffentlicht mit dem Ersuchen um ortsübliche Bekanntmachung behufs Beachtung.

St. Goarshausen, den 5. Dezember 1918.

Der Landrat.

J. B.: Jaun.

Abschrift.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.

(Demobilisierungsamt)

und Preuß. Staatskommissar f. Demobilisierung.

Anordnung

betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren.

1. Zulässigkeit der Enteignung von Grundeigentum und von Rechten an Grundeigentum, das von Korpo-

rationen des öffentlichen Rechts in Anspruch genommen wird, um Störungen des Wirtschaftslebens infolge der wirtschaftlichen Demobilisierung durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, insbesondere durch Vornahme von Notstandsarbeiten, vorzubeugen oder abzuwehren, wird von dem Demobilisierungskommissar nach Anhörung des Bezirksbeirats ausgesprochen.

Wenn das Unternehmen, zu dem das Grundeigentum in Anspruch genommen wird, über den Amtsbereich eines Demobilisierungskommissars hinausgeht, so wird die Zulässigkeit der Enteignung von jedem Demobilisierungskommissar für seinen Bezirk im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Demobilisierungskommissaren ausgesprochen.

Wird bebautes Grundeigentum innerhalb einer im Zusammenhang gebauten Ortschaft in Anspruch genommen, so ist die Einwilligung des Staatskommissars für Demobilisierung einzuholen.

Die Zulässigkeit der Enteignung wird durch das Amtsblatt derjenigen Regierung bekannt gemacht, in deren Bezirk das Unternehmen ausgeführt werden soll. Die Einleitung des Enteignungsverfahrens ist von dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt unabhängig.

2. Inwieweit der Demobilisierungskommissar für Bauausführungen die Zulässigkeit der Enteignung ausgesprochen hat, gelten für das Verfahren zur Enteignung die Vorschriften der Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen, vom 11. September 1914 (Gesetzamtl. S. 159) in der Fassung der Verordnungen vom 27. März 1915 (Gesetzamtl. S. 57) und vom 25. September 1915 (Gesetzamtl. S. 141) mit der Maßgabe, daß

a) § 1 Abs. 1 der Verordnung vom 11. September 1914 wegfällt,

b) an Stelle des Regierungspräsidenten in allen Fällen der Demobilisierungskommissar tritt,

c) § 3 der Verordnung vom 11. September 1914 dahin abgeändert wird, daß gemäß § 15 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (Gesetzamtl. S. 221) der Plan vor der Offenlegung vorläufig festgestellt wird

d) die im § 8 der Verordnung vom 11. September 1914 vorgesehene vorläufige Einweisung in den Besitz des Grundstücks jederzeit nach Offenlegung des Planes erfolgen kann, vorausgesetzt, daß der Zustand des Grundstücks vorher hinreichend festgestellt ist.

3. Entgegenstehende Bestimmungen der Gesetze und Verwaltungsvorschriften treten für die Dauer dieser Anordnung außer Kraft.

4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt der Staatskommissar für Demobilisierung.

Berlin, den 17. November 1918.

Der Staatskommissar für Demobilisierung.

gez.: Koeth.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 5. Dezember 1918.

Der Landrat.

J. A.: Jaun.

An die Herren Landräte und die
Magistrate in Frankfurt a. M. und Wiesbaden.

Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-Korps hat den Kommunalverbänden des Regierungsbezirks seine Verfügung vom 23. v. Mts. — Abteilung Mob. 5437 — zugehen lassen, welche die Bestimmungen des Kriegsgesetzes vom 18. v. Mts. über die Veräußerung der durch Beendigung des Krieges überzählig werdenden Pferde enthält. In Ziffer 6 ist daselbst bestimmt, daß die Schlachtpferde der Bezirksamtsstellen anzubieten sind. Als Preise sind festgesetzt für den Zentner Lebendgewicht „75, bei besser, „60 bei mittlerer und „50 bei geringer Beschaffenheit des Fleisches. Wir haben den Ersatztruppenteilen des hiesigen Regierungsbezirks, bei welchen die zurückbleibenden Truppen demobilisieren, telegraphisch mitgeteilt, daß wir sämtliche Schlachtpferde abnehmen. Auch auf dem Marsche werden vielfach Schlachtpferde abgegeben. Wegen dieser Pferde werden die durchmarschierenden Truppen in gleicher Weise angewiesen werden. Da es aber doch noch leicht vorkommen wird, daß Truppenteile in Unkenntnis oder Nichtbeachtung der Bestimmungen Schlachtpferde abgeben, ist es von Wichtigkeit, daß die Kommunalverbände über unsere Maßnahmen unterrichtet sind, damit sie dafür Sorge tragen, daß das für die Ernährung der Bevölkerung wertvolle Material unserer Stelle zugeführt wird. Wir ersuchen auch die Gemeindebehörden von unseren Anordnungen in Kenntnis zu setzen.

Mit der Abnahme haben wir unsere Verteilungsstelle, die Firma Steigerwald u. Co. in Frankfurt a. M., Schlachthof, beauftragt. Die Abschaffung der Pferde wird, soweit

wir bisher das Einverständnis der Intendanturen erzielt haben, in Frankfurt a. M. unter Zuziehung der Vorsteher der Verteilungsstelle erfolgen. Es ist also nur nötig, daß die im Regierungsbezirk anfallenden Militärpferde durch vertrauenswürdige Personen abgenommen und hierher verladen werden. Wir werden, soweit wir von den verfügbaren Pferden durch die Truppenteile benachrichtigt werden, Vertrauensmännern der abnehmenden Verteilungsstelle zur Abnahme an Ort und Stelle entsenden. Sollte an einzelnen Stellen nicht rechtzeitig ein Beauftragter zur Stelle sein können, so bitten wir dortseits die Abnahme zu veranlassen und die Tiere an Steigerwald u. Co. abzuliefern.

Soweit in den Kreisen selbst Bedarf noch Schlachtpferden bestehen sollte, stellen wir es dem Kreise frei, sich eine entsprechende Zahl zurückzubehalten und die Einschätzung und Verzahlung unmittelbar mit dem Truppenteil vorzunehmen und uns nur von der Zahl, Gewicht und Preis Mitteilung zu machen.

Eine ganze Anzahl wenig brauchbarer Militärpferde sind bereits auf dem Marsche an die Landbevölkerung verkauft worden. Da die Besitzer vielleicht die angekauften oder die durch die angekauften Pferde überzählig gewordenen Pferde zum Schlachten verkaufen wollen, der Verkauf von Pferden zum Schlachten aber nur an bestimmte Stellen zulässig ist, so sind wir bereit, die von der Landbevölkerung abzugebenden Schlachtpferde auf den Viehsammelstellen gleichzeitig mit dem übrigen Schlachtvieh abzunehmen. Die auf den Viehsammelstellen von Landwirten angelieferten Schlachtpferde werden dem Kommunalverband auf sein Viehsohl in der Weise angerechnet werden, daß ein Pferd gleich 1/2 Rind gerechnet werden soll. Auf diese Weise wird dem zur Zeit bestehenden Ueberschuß an Schlachtpferden ein geregelter Abfluß geschaffen. Die gegenwärtig geltenden einschränkenden Bestimmungen über den Betrieb der Rofschlächtereien haben verursacht, daß hier viele Anträge auf Zulassung zum Betrieb der Rofschlächtereien eingegangen sind, obwohl vorauszusetzen ist, daß der Ueberschuß an Schlachtpferden nur durch die Demobilisierung herbeigeführt und ein ganz vorübergehender ist. Die Bewerber, welche aus dem Feld heimgekehrt, mit der Rofschlächtereien einen lohnenden Erwerbszweig gefunden zu haben glauben, werden sich daher bald entschließen sehen. Wegen der Dringlichkeit, mit welcher die Genehmigungen gefordert wurden, ist es schwer, diese Anträge abzuweisen. Wir halten aber diesen Zustand nicht für erwünscht und hoffen, daß eine geregelte Abwicklung eintritt, sobald die Bestimmungen des Kriegsministeriums von den Truppenteilen beachtet werden und die Kommunalverbände diese Maßnahmen unterstützen. Die von uns im Regierungsbezirk zugelassenen Rofschlächter sind nicht dazu bestimmt, die Militärschlachtpferde abzunehmen. Letztere sollen vielmehr durch unsere Organisation gesammelt und in der oben angegebenen Weise planmäßig verteilt werden.

Frankfurt a. M., den 4. Dezember 1918.

Bezirksstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorsitzende,
v. Bernus.

Wird veröffentlicht mit dem Ersuchen um Beachtung und
wertschätzende Bekanntmachung.

St. Goarshausen, den 6. Dezember 1918.

Der Landrat.

J. A. Jann, Regierungsrat.

Stellv. Generalkommando,
18. Armee-Korps.

Nr.: Mob. Nr. 8112.

Betrifft: Verkauf von Pferden und Materialien.

An alle zurückerhaltenden Formationen des Feldheeres ist der Befehl ergangen, zahlreiche Pferde in die inneren u. östlichen Provinzen des Landes zu verbringen mit der Maßgabe, daß nur da, wo eine Weiterbeförderung oder eine Weiterverwertung der Pferde nicht möglich ist, in den durchschrittenen Provinzen die Pferde zurückzulassen und zu versteigern sind. Hierbei ist das Staatsinteresse so gut als irgend möglich wahrzunehmen. Sollte die Versteigerung zu geringe Beträge ergeben, so sind die Pferde gegen Quittung bei militärischen oder Ortsbehörden unterzubringen.

Es ist leider vorgekommen, daß einzelne Formationen wegen Mangel an Personal und Pferdepflegerinnen und auch einzelne Soldaten Pferde an die Zivilbevölkerung kurzerhand verkauft haben. Dies ist durchaus unstatthaft.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Ankauf von Pferden und sonstigen Materialien, wenn sie diese von solchen unverantwortlichen Stellen erworben haben, kein Eigentumsrecht an den Gegenständen erwerben, daß sie sich vielmehr unter Umständen der Gefahr aussetzen, wegen Hehlerei zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Versteigerungen von Pferden haben nur durch verantwortliche Dienststellen zu geschehen, die für Wahrnehmung des Staatsinteresses und Abführung der Beträge an die Reichskasse verantwortlich sind.

Sollte es wünschenswert und möglich erscheinen in einzelnen Gemeinden etwa zurückgebliebene Pferde zu angemessenen Preisen zu versteigern, so ist das zuständige Kreis- bzw. Landratsamt zu benachrichtigen und die Genehmigung des stellv. Generalkommandos — eventuell telefonisch — einzuholen.

Die Kreis- und Landratsämter pp. werden ersucht, die unterstellten Behörden entsprechend anzuweisen und zu veranlassen, daß auch die Bevölkerung gehörige Kenntnis davon erhält, daß der Ankauf von Pferden und Materialien bei unverantwortlichen Stellen oder einzelnen Soldaten unerlaubt und infolgedessen nicht rechtsverbindlich und gefährlich ist.

Frankfurt a. M., den 30. November 1918.

Im Auftrage des Arbeiter- und Soldatenrats.

Das stellv. Generalkommando, 18. A. A.

v. Studnitz, Generalmajor.

Beginn der Verhandlungen über die Verlängerung des Waffenstillstandes.

Berlin, 9. Dez. Die Verhandlungen über die Verlängerung des Waffenstillstandes werden am 12. oder 13. Dezember in Trier beginnen. Das Oberkommando des Verbandes hat sich mit einer hierauf bezüglichen Mitteilung bemerkenswerter Weise an das deutsche Oberkommando gewandt und nicht an die deutsche Regierung. Der Viererband hat es bisher überhaupt unterlassen, mit der Regierung irgendwie zu verhandeln.

Der Beginn der Friedensverhandlungen.

Amsterdam, 7. Dez. Nach dem „Echo de Paris“ wird die Viererbandkonferenz am 17. Dezember im Ministerium des Äußeren beginnen. Man nimmt an, daß sie bis zum 15. Januar 1919 ihre Beratungen beenden haben wird, und daß alsdann die Friedensverhandlungen mit den deutschen Bevollmächtigten stattfinden können. Die allgemeine Friedenskonferenz würde, wenn keine unvorhergesehenen Vorfälle eintreten, Ende April oder Anfang Mai zu Ende gehen.

Wilson gegen jeden Militarismus.

Amsterdam, 8. Dez. Neuter meldet aus New York: Wilson habe vor seiner Abreise nochmals ausdrücklich erklärt, daß er gegen den Militarismus in jeder Form kämpfen werde. Die Zerschmetterung des preussischen Militarismus betrachte er als den wichtigsten Teil seiner Aufgabe.

Der Feldzug gegen den Bolschewismus.

Berlin, 8. Dez. In der in Verbausk am Moskauer Meer für die deutschen Truppen erscheinenden Zeitung „Neue Nachrichten“ wird, wie der „Vorwärts“ mitteilt, folgender Aufruf der zum Eingreifen in Rußland entschlossenen Alliierten veröffentlicht:

„Hiermit bringen wir zur Kenntnis der Bewohner Ozeas und seiner Umgegend, daß wir auf dem Territorium Rußlands eingetroffen sind, um die Ordnung herzustellen, sowie zur Befreiung von dem bolschewistischen Tyrannen. Die Nachrichten der Bolschewisten, die verbündeten Heere seien nach Sibirien gekommen, um die Deutschen hinauszujagen, sind durchaus unwahr. Die Deutschen sowohl, wie auch wir, sind nicht als Eroberer hierhergekommen, sondern als Verteidiger des Rechts; deshalb laufen ihre und unsere Ziele hier zusammen. Die Nachrichten von bevorstehenden Kämpfen sind unwahr. Alle ungehorsamen Elemente Rußlands, Bolschewisten und ihre Anhänger, werden als außer dem Gesetz stehend erklärt. Wir erkennen keinerlei Organisation an, außer den Organisationen, welche gegen die Bolschewisten kämpfen, d. i. die Freiwillige Armee und die Kosakenarmee, sowie die Armee der konstituierenden Versammlung.“

Erzlaifer Wilhelm.

Rotterdam, 9. Dez. Gerüchteleise verlautete gestern bei der Amsterdamer Börse, daß Erzlaifer Wilhelm bereit sei, aus eigenem Entschluß Holland zu verlassen.

Ein englisches Kriegsschiff in der Ostsee auf eine Mine gelaufen.

London, 8. Dez. Neuter berichtet: Die Admiralität teilt mit, das englische Kriegsschiff „Cassandra“ ist am 4. Dezember um Mitternacht in der Ostsee auf eine Mine gelaufen und ist eine Stunde später gesunken. 11 Mann der Besatzung werden vermißt.

Die Bolschewisten im Baltikum.

Kopenhagen, 9. Dez. Ein Telegramm der estländischen, litauischen und kurländischen Regierung an die neutralen Gesandtschaften in Stockholm berichtet von neuen Greuelthaten der Bolschewisten in den Ostseeprovinzen. Das Telegramm besagt, daß ein bolschewistisches Heer in Pskow fünfzigtausend Privathäuser zerstört und ihre Bewohner gehängt habe. Die bürgerliche Regierung wurde abgesetzt und an deren Stelle ein bolschewistischer Staatsrat eingesetzt. Nachdem die deutschen Truppen am 4. Dezember Rußland verlassen hatten, wird die Stadt von den Bolschewisten durch Räubereien und Mordtaten bedroht. Die Bevölkerung richtet daher an die deutsche Regierung die eindringliche Bitte, sofort bewaffnete Hilfe zu senden.

Wiesbaden französisches Hauptquartier?

Englischen Blättermeldungen zufolge soll Wiesbaden als französisches Hauptquartier in Aussicht genommen sein. Zurzeit hat Marshall Foch sein Hauptquartier in Luxemburg.

Die Jahrgänge 96—99.

Berlin, 7. Dez. Von vielen Seiten werden kumulative Nachrichten über das Festhalten der Jahrgänge 96—99 beim Heere laut. Hierzu teilt das Kriegsministerium folgendes mit:

„Die Zurückhaltung der Jahrgänge 96—99 dient lediglich den Bedürfnissen der Uebergangszeit. Die Entlassung der Jahrgänge 96—97 ist selbstverständlich und wird sich den übrigen Jahrgängen anschließen. Sie sollen keinen Tag länger gehalten werden, als der Gang der Demobilisierung, besonders auch die Abbeförderung der Gefangenen es erfordert. Es ist zu hoffen, daß mit der Entlassung des Jahrganges 96 Anfang Januar begonnen wird und auch die Entlassung des Jahrganges 97 noch im Januar beginnen kann. Ueber die Jahrgänge 98 und 99 wird die Regierung dann befinden.“

Die Verwaltung der linksrheinischen Eisenbahnen.

Köln, 7. Dez. In Trier ist von dem englischen Besatzungskommando für die Verwaltung der Eisenbahn im linksrheinischen Gebiet eine Kommission eingesetzt worden. Bei den Eisenbahndirektionen Köln, Mainz, Saarbrücken u. Ludwigshafen wurden Unterkommissionen eingesetzt, die ungefähr dieselben Befugnisse haben wie die bisherigen Vorkriegskommissionen. Der Chef des Stabes der Kommission in Trier war mit den Mitgliedern der für Köln bestimmten Unterkommission gestern hier anwesend und hat die Geschäfte bei der Eisenbahnkommission übernommen.

Verhaftung rheinischer Industrieller.

Mülheim, 8. Dez. Die Firma Thyssen und Co. protestiert in einem Telegramm an den Reichs-Legationsrat gegen die Verhaftung August Thyssen, Fritz Thyssen, sowie der Direktoren der Firma Dr. A. H. Dr. H. H. und Dr. H. H., die unter der Bezeichnung „Thyssen & Co.“ am 5. Dezember einer Besatzung in Düsseldorf a-mohnt haben in der darüber bereiteten die Entente zur Besetzung des Industriegebietes herbeizurufen. Demgegenüber erklärt die Firma Thyssen und Co., daß an dem erwähnten Tage keiner der genannten Personen sich in Düsseldorf befand.

Die Posttrennung des Rheinlandes.

Die in weiten Kreisen der Erzieher und Pädagogen einsehende Bewegung für die Posttrennung des Rheinlandes von Preußen hat die Rheinische Rundschau am Dienstagabend mit Freunden besetzt und folgenden Text an Justizrat Dr. Z. in Köln geschickt: „Der Führer der Bewegung für einen freien Rheinstaat in den rheinischen Landen hat sich bereit, die Rheinische Rundschau zu werden, wie seit Monaten, an dem erstrebten Ziel, Hand in Hand mit Köln weiter zu gehen.“

Verfassungsentwurf einer deutschen Republik.

Berlin, 8. Dez. Der „Vorwärts“ meldet in seiner Abendausgabe: Der Staatssekretär des Innern, Professor Hugo Preuß, lud zum Montag nach dem Reichsamt des Innern eine Kommission hervorragender Kenner des Staatsrechts ein, die über den der Nationalversammlung, vorzulegenden Entwurf einer Verfassung der deutschen Republik beraten soll. Von der Reichsleitung nehmen die beiden Juristen Otto Landsberg und Hugo Haase an der Kommission teil. Nach vorläufiger Festlegung der ersten Grundzüge wird eine Konferenz von Vertretern der Einzelstaaten einberufen.

Ein Selbstmordversuch des Grafen Karolyi?

Budapest, 7. Dez. In hiesigen unterrichteten Kreisen wird erzählt, daß der Ministerpräsident Graf Karolyi vorige Woche einen Selbstmordversuch gemacht hat, daß ihm aber der Revolver im letzten Augenblick von seinen Freunden entzogen wurde. Karolyi fühlte sich vom Verband getrennt. Seine ehemaligen Pariser Freunde hätten ihm noch kurz vor der Loslösung Ungarns von Österreich eingeredet, daß ein rascher Sonderfriede Ungarns dessen territorialen Unversehrtheit erhalten könne. Der Verlauf der politischen Ereignisse zeige ihm jetzt, daß der Verband es nicht hindert, daß Ungarn zugunsten der Tschechoslowaken, Rumänen und Serben zerstört wird.

Preußens Antwort an den Erzbischof Hartmann.

Die preussische Regierung hat, wie man erfährt, dem Erzbischof Hartmann auf seinen Protest gegen die Ankündigung der Trennung von Kirche und Staat ausdrücklich erklärt, daß es sich dabei lediglich um vorbereitende Schritte des preussischen Kultusministeriums handelt und daß die preussische Regierung sich mit dieser Angelegenheit überhaupt noch nicht befaßt hat. Man kann von vornherein voraussetzen, daß eine Maßnahme von so einschneidender Wirkung nicht vom politischen Kabinett allein entschieden wird, sondern daß mit ihrer Durchführung zurückgehalten werden wird, bis eine volle legitimierte preussische Volksvertretung vorhanden ist.

Die vorläufige Ankündigung einer Trennung von Kirche und Staat durch den Kultusminister Wolf Hoffmann hat im Osten und Westen eine verheerende Wirkung getan. Insbesondere haben die Polen aus ihr Kapital geschlagen und durch sie unter den polnischen Katholiken ein Agitationsmittel erhalten, wie sie sich bisher gar nicht wünschen konnten. Ebenso unglücklich war die Wirkung im Rheinland, wo die Loslösungsbestrebungen vom Reich dadurch am meisten Nahrung fanden.

Der ehrenvolle Abzug der Deutsch-Ostafrikaner.

Berlin, 7. Dez. Nach einem Telegramm des Höchstkommandierenden der alliierten Armeen vom 3. Dezember werden die deutschen Truppen in Ostafrika im Besitz ihrer Waffen gelassen. Sie werden versorgt und gelöhnt unter Vorbehalt späterer Zurückzahlung. Für die Löhnung der Eingeborenentruppen werden zweckmäßige Maßnahmen erwogen. Die aus Ostafrika abgezogenen Deutschen werden an Bord wie gewöhnliche Passagiere behandelt und wahrscheinlich in Rotterdam ausgeschifft. In Uebereinstimmung mit dem General von Lettow-Vorbeck verlangt das englische Kriegsamt, daß die Bewaffnung der deutschen Truppen in Ostafrika, eine Kanone und 21 Maschinengewehre, von dem Material in Abzug gelangt, das die Deutschen nach dem Waffenstillstandsabkommen abzuliefern haben.

Ende des Eisenbahnerstreiks in Berlin.

Berlin, 7. Dez. Eine gestern abend abgehaltene Versammlung der Eisenbahner beschloß, nachdem die Verhandlungskommission einen günstigen Bericht erstattet hatte, laut „Vorwärts“, am heutigen Morgen die Arbeit wieder aufzunehmen. Nur eine kleine Minderheit stimmte dagegen. Die Verhandlungen werden heute nachmittag fortgesetzt und dürften zur Zufriedenheit der Eisenbahner entschieden werden.

Thyssen und Stinnes verhaftet.

Mülheim (Ruhr), 8. Dez. Wegen Landesverrats, begangen durch den Versuch, die Entente zu einer Besetzung des Industriegebietes zu bestimmen, wurden in der vergangenen Nacht nach stundenlangem Verhör vom Arbeiter- und Soldatenrat in Mülheim die Großindustriellen August Thyssen, Fritz Thyssen jun., Edmund Stinnes, sowie die Direktoren Herrle, Beder und Birg, Kommerzienrat Köhnen und Bergasseffor Stenz verhaftet. Die Festgenommenen wurden nach Münster gebracht und werden von dort wahrscheinlich nach Berlin gebracht, wo sie sich verantworten sollen.

Hessen-nassauische Zentrumsparlei.

Limburg, 7. Dez. Die Wahlkreis-Vorsitzenden der Zentrumsorganisationen in den bisherigen Reichstagswahlkreisen Hessen-Nassaus hatten gestern in Gießen eine eingehende Besprechung über die gemeinsame Arbeit

für die bevorstehenden Nationalversammlungswahlen in dem nunmehr einzigen Wahlkreise für die Provinz. Sie hielten sich geschloffen auf den Boden der Richtlinien, wie sie Ende November in Berlin von den dort anwesenden Mitgliedern der Fraktionen des deutschen Reichstags und des preussischen Landtags im Einvernehmen mit leitenden Personen der Partei im Lande und in der Zentrumspreffe, der christlichen Arbeiterorganisationen und des Volksvereins für das katholische Deutschland, Mitglieder der Bauernvereine und Vertreterinnen der im Zentralrat vereinigten kath. Frauenbünden aufgestellt worden sind. Die gemeinsame Agitation wird demnächst einsetzen.

Lebensmittelmangel in Deutschland.

Berlin, 7. Dez. Der „Vorwärts“ schreibt: „Die „Vossische Zeitung“ hat Donnerstagabend auszugweise eine Note gebracht, die das Ernährungsamt an das Auswärtige Amt gerichtet hat und in der festgestellt wird, daß etwa im Februar Deutschland seine Vorräte an Lebensmitteln aufgebraucht haben wird. Wie wir dazu aus besser Quelle erfahren, gibt diese Note tatsächlich den wirklichen Standpunkt unserer Ernährungsverhältnisse wieder. Die alte Regierung hat über unsere Vorräte Berichte gegeben, die den Tatsachen nicht entsprochen haben. Es haben sich Fehlbeträge bis zu einer Million Tonnen ergeben; durch die politische Umwälzung ist die Lage noch schlimmer geworden.“

Eine wichtige Konferenz der thüringischen Staaten.

Am 10. Dezember findet in Erfurt eine Konferenz der Vertreter der Regierungen der thüringischen Staaten statt. Es soll darüber beraten werden, ob eine gemeinsame, die einzelnen Staaten zusammenfassende Republik Thüringen oder doch mindestens eine Verwaltungsgemeinschaft der thüringischen Staaten ins Leben gerufen werden soll. Da auch einige preussische Kreise bei der Bildung des neuen Staatsgebildes in Mitbeteiligung gezogen werden könnten, hat die preussische Regierung, wie wir hören, angeordnet, daß die Regierungspräsidenten der in Frage kommenden Bezirke Erfurt und Schmalkalden als Regierungsvertreter an den Beratungen teilnehmen.

Der Vollzugsrat und die öffentlichen Gelder.

Berlin, 7. Dez. Ein Vertreter des Berliner Vollzugsrates hat sich heute über die von verschiedenen Seiten verbreiteten Mitteilungen geäußert, wonach 800 Millionen Mark öffentlicher Gelder in den ersten zwei Wochen der Revolution gebrannt worden seien. Er erklärte, daß die Herren von der Finanzabteilung des Berliner Vollzugsrates der Ansicht sind, daß man diese Angaben weder machen noch widerlegen könne. Diese Erklärung allein beweist schon die Verfahrtheit im Finanzwesen. Es gibt eben keine Stelle, die sämtliche heute entstehenden und morgen wieder sich auflösenden NSM kennt und die ferner in der Lage wäre, deren Finanzgebahren zu kontrollieren. Es sei bedauerlich, daß verschiedene dieser Räte selbstständig vorgingen. Es fehlte an einer Zentrale, die darüber unterrichtet ist, was die einzelnen Stellen ausgeben.

Bezüglich der in Berlin tätigen Persönlichkeiten gab er noch folgende Erklärungen ab, die einstweilen nicht nachgeprüft werden können:

„Jedes Mitglied des Vollzugsrates erhalte ein Tagegeld von 50 M., Spesenauflage gibt es nicht. Damit erhalten die Vollzugsmitglieder außer den 50 M. keine weiteren Einkünfte. Das Personal ist besser bezahlt als in „anderen Geschäften“; Schreibmaschinistinnen erhalten 10 bis 15 Mark Tagegelde, einige 20 M., nur eine einzige bekommt mehr, das ist die Sekretärin von Herrn Müller. Die Notizen erhalten 20 M. Sie bekommen den Titel Kurier. Diejenigen unter ihnen, welche besonderes Vertrauen genießen und deshalb zu bestimmten Besorgungen benutzt werden, erhalten 30 Mark. Es handelt sich um ungefähr 80 solcher Kurier. Die selbstständig arbeitenden Angestellten bekommen 25 M., die geistigen Arbeiter 30 M. Es wird zugegeben, daß diese Gehälter höher sind als sonst. Das hängt aber damit zusammen, daß täglich Kündigungsfest besteht. Nur einige Abteilungsleiter erhalten 40 M. Zu diesen gehören der Sekretär des Vollzugsrates, der Hausadministrator und der Finanzverwalter. Die tägliche Arbeitszeit ist so gut wie unbeschränkt. (Wo bleibt der Achtstundentag?) Der Vollzugsrat besteht aus 28 bis 40 Vertretern. Verschiedene Tagegelde sind auch bezahlt worden für ungefähr 40 Kurier, die die Eisenbahnnotenpunkte besuchen mußten, um dafür zu sorgen, daß nicht wilde Truppenverbände nach Berlin fahren. Insgesamt seien seit dem 12. November, an dem der Vollzugsrat seine Tätigkeit begonnen habe, bis zum 5. Dezember von ihm in Berlin verausgabt worden: 385 850,93 M.“

Trennung von Staat und Kirche.

Von evangelisch-kirchlicher Seite schreibt man uns: In wohlthuendem Gegensatz zu der überstürzten Darstellung, die Herr Wolf Hoffmann in Berlin diese Frage behandelt, steht eine amtliche Erklärung des Leiters des württembergischen Kultusministeriums, des jüdischen Sozialdemokraten Heymann, welcher bekannt gibt, daß er das Provisorium seiner Amtstätigkeit zu keiner Aenderung im Schulwesen und im Verhältnis von Kirche und Staat benutzen werde.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 10. Dezember.

2. An die Bürgerchaft! Nur noch einige Stunden, und die in Aussicht stehende Besetzung der Feinde vollzieht sich. Dabei möchten wir das Publikum noch einmal in letzter Stunde warnen, doch ja gegen dieselben keine Unbesonnenheiten vorzunehmen, denn ein solches Verhalten würde der Stadt oder dem Dorfe sehr teuer zu stehen kommen und müßte durch Außerachtlassen der nun einmal gebührenden Rücksicht die ganze Gemeinde schwer schaden. Unsere heimgekehrten Krieger wissen am besten, was eine solche Ausartung einzelner für Folgen für die ganze Bürgerchaft, ob schuldig, oder nichtschuldig, auf sich hat. Ein jeder trage die auferlegten Bedingungen mit ruhiger Würde und Befolge sie, nur dadurch ist man in der Lage, sich und seine Mitbürger vor empfindlichen Schäden zu bewahren.

§§ Die Waffen abliefern! Es kann nicht eindringlich genug gemahnt werden: Liefert alle Waffen auf dem Rathaus ab, auch die Patronen. Werden solche Gegenstände von den Feinden vorgefunden, so kann es die furchtbarsten und verhängnisvollsten Folgen haben: Zerstörung der betreffenden Häuser, Ausräumung sehr hoher Kontributionen (Kriegsteuern) auf die Stadt usw. Die Feinde werden nochmals dringend ersucht, darüber zu wachen, daß ihre herausworfenden Kinder keinerlei Waffen behalten.

Auf Anordnung der amerikanischen Besatzung in Coblenz wird die Coblenzer Bürgerwehr heute aufgehoben. So waren, die nicht besondere Erlaubnis der amerikanischen Besatzung besaßen, haben zur Verwendung von Schmierpatronen die Uniform sofort auszugeben.

(2) Ein Zeichen der Zeit. In Coblenz vollführte ein ungefähr 20 Jahre alter Mensch aus der Kasorgasse eine ruchlose Tat. Als er an dem uralten Muttergottesbilde an der Kornporie vorbeikam, riß er eine der beiden dort befestigten Blumenvasen ab und schleuderte sie nach dem Muttergottesbilde, wobei er greuliche Flüche ausstieß. Der Ruch verfehlte aber sein Ziel und das historische Heiligenbild blieb unverfehrt. Die schwere Vase prallte nämlich an dem Glasrahmen ab. Jahrhundertlang befindet sich das Heiligenbild dort, und in der ganzen langen Zeit hat sich noch kein Mensch daran vergriffen.

(1) Die Sommerzeit. Einführung der französischen Zeit im linksrheinischen besetzten Gebiet. Dem Vernehmen nach ist in Aussicht genommen, im besetzten Gebiet links des Rheines die französische (westeuropäische) Zeit einzuführen und zwar wahrscheinlich in der Nacht vom 14. zum 15. Dezember. — Gegenüber der mitteleuropäischen Zeit gehen die Uhren in Frankreich 1 Stunde nach. Die Uhren müssen mithin mit dem Zeitpunkt der Einführung der westeuropäischen Zeit um 1 Stunde zurückgestellt werden. Dieses wird zur Folge haben, daß die Abfahrtszeiten der Eisenbahnzüge, der Beginn der Arbeitszeiten in den Fabriken und Geschäften, der Beginn des Unterrichts in den Schulen usw. im besetzten Gebiet um eine Stunde früher als jetzt angeordnet werden muß. Da es nicht möglich sein wird, die Eisenbahnfahrpläne sofort zu ändern, würden die Abfahrts- und Ankunftszeiten der Züge im besetzten Gebiet durchweg um 1 Stunde früher gelten als in den Fahrplänen angegeben ist.

! Kaufmännische Angestellte. Auch an dieser Stelle sei nochmals auf die morgen Mittwochabend im Restaurant Eltgen stattfindende Versammlung aufmerksam gemacht. Näheres ist im Angezeigteile ersichtlich.

(1) Neue Unglücksfälle durch Spielen mit Patronen. Ueberall spielt unsere Jugend mit sogenannten Sprengkapseln und wurden dadurch dieser Tage dahier einmal einem Jungen 3 Finger, andermal einem 2 Finger abgerissen.

Braubach, den 10. Dezember.

! Wahl. Zur Vorbereitung der Wahl eines Kandidaten für die Nationalversammlung wurde am Freitag Abend im Hotel Hammer von dem zusammengetretenen Wahlverein ein Vorstand gebildet. In denselben wählte man die Herren Dr. Lehmann, Jaf. Körsi, B. Jüllenbach, Ph. Herfisch, G. Schütz, J. Weber und W. Gras. Wie schwierig es fiel, die Wahl eines engeren Ausschusses in die Wege zu leiten, zeigten die dabei gepflogenen Unterhandlungen, die beinahe 3 Stunden währten. Durch Hinzuziehung weiterer Damen und Herren wird der Vorstand um ein Beträchtliches verstärkt werden.

! Krieger-Ehrung. Kirchliche und weltliche Feiern zu Ehren unserer Krieger zur glücklichen Heimkehr fanden in den letzten Tagen eine ganze Reihe statt. Zunächst war es am Freitag Abend der Quartettverein, der damit im „Rheinthal“ den Anfang machte. Neben dem Männerchor, der trotz des Stillstandes der letzten Jahre immer noch stimmlich etwas zu leisten versteht und seinen Mann stellte, waren es die Damen Geschwister Ott und Fel. Herta Schütz sowie Herr Tremper, die dem Piano Vortragsliches entlockten, ganz gleich, ob für Solopartien oder auch für ein gefälliges Tänzchen. Die Violine handhabte Herr Pinnen durchweg gut und konnte er seinen Bruder so wunderbar in seinen humorvollen Vorträgen unterstützen. Ein weiterer Humorist, Herr Karl Thorn wartete mit allerlei sibielen Anekdoten auf. Der Vorstehende, Herr August Gran verstand es die Krieger und zahlreiche Gäste mit herzlichen und treffenden Worten zu begrüßen, während ein weiterer Herr den deutschen Männergesang feierte. Der Sängerkorps machte unter der ganzen Gesellschaft wiederholt die Runde und fröhlich wurde das Tänzchen geschwungen. Ebenso hoch wie hier ging es im „Rheinberg“ gelegentlich der Begrüßungsfeier des Turnvereins her, wo sich Turner und Turnerinnen so zahlreich eingefunden hatten, daß der Saal dicht besetzt und eine recht rheinische Stimmung vorherrschend war. Gemeinschaftliche Lieder, edle Musik der Herren Heberlein, Dannewitz und Meth sowie Herrn Schmidt, die Neben des 1. und 2. Sprechers, Herrn Karl Gran und Wilhelm Neuhaus sowie des Turners H. Kühnel verliehen dem Abend ein turnerisches Geblude. Auch hier wurde den Kriegern mit einem Ehrentrunk aufgewartet. Einen sinnigen Prolog trug Hrl. Tillmann vor. Aus dem erstatteten Bericht des 2. Sprechers ist zu entnehmen, daß von 157 wehrpflichtigen Männern 136 im Kriegsheer standen und 113 ins Feld ausrückten. 16 erlitten den Heldentod; vermehrt und gefangen sind 3. Zum Schluß folgte das unvermeidliche Tänzchen. — Der evgl. Kirchenchor wirkte erstmalig seit langer Zeit im Kriegesdienst mit und wird derselbe in Zukunft Sonntags seine Proben abhalten. Für gestern Abend hatte der Männergesangsverein ebenfalls im „Rheinberg“ einen Begrüßungsabend

für seine Sängerkrieger vorgesehen, auf dessen Veranstaltung wir noch zurückkommen werden. Die evgl. und kath. Kirche waren dicht gefüllt von den Kriegern und Bürgern und legten die Geistlichen, Herren Stefan Wagner und Lehnhäuser, zur Feier des Tages den Predigten einen besonderen Text zu Grunde, der der Freude über die Heimkehr der Gefallenen galt, worum manche Träne floss.

a. Buch, 8. Dez. Dem Bahnmeister David Kern hier ist das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen worden. a. Bettendorf, 8. Dez. Als letzter aus unseren Orten erlitt noch kurz bevor der letzte Schuß fiel der älteste Sohn Karl des Heinrich Laug den Heldentod auf der Schlachtfeld. Ein harter Schmerz für die hinterbliebenen Eltern und Angehörigen des braven und bei allen beliebt gewesenen Gefallenen. Möge er in Frieden ruhen!

Die beantragten Wahlkarten können am Dienstag den 10. d. Mts. im Rathaus Zimmer Nr. 2 abgeholt werden. Oberlahnstein, 9. Dezember 1918. Der Magistrat.

5000 Mark Fundausgelder sind gegen Hypothekensicherheiten zum 7. März 1919 auszuleihen. Anträge unter Vorlage einer ordnungsgemäßen Schätzungsurkunde sind binnen 4 Wochen bei uns einzureichen. Oberlahnstein, den 9. Dezember 1918. Der Magistrat. J. B. Herbert, Beigeordneter.

In den nächsten Tagen findet durch einen Beamten der Reichsversicherungsanstalt Cassel eine Revision der Quittungskarten statt. Die Arbeitgeber werden ersucht, die Quittungskarten bereitzuhalten und etwa rückständige Karten sofort nach zu verwenden, andernfalls Bestrafung erfolgt. St. Goarshausen, den 10. 12. 1918. Die Polizeiverwaltung.

Wachthabender Bärsch Franz.

Für den 10. Dezember 1918.

Kindsführer Peter, Bauer Heinrich, Born Franz, Röll Franz, Dommermuth Peter, Martin Gustav, Wittge Heinrich, Schaad Nicolaus, Braun Johann, Loos Wilhelm, Frank Anton, Heige Hermann, Rul Josef, Beller Ludwig, Bauer Thomas, Lambrich Josef, Landsberg Julius, Jaeger Karl, Junker Peter Adam.

Wachthabender Schulmeister.

Für den 11. Dezember 1918.

Kredel Franz, Klein Georg, Küster Johann, Kehler Heinrich, Knopp Josef, Kamps Albert, Kilian Peter, Kehler Wilhelm, Keller Heinz, Kirchmann Georg, Küster Franz, Kring Friedrich, Koenig Anton, Kühn Anton, Kuch Wilhelm, Gummel Hermann, Auf Nath, Blaes Hermann, Frank Wilhelm, Barr Max, Eibel Hermann.

Einführung der französischen (westeuropäischen) Zeit im besetzten linksrheinischen Gebiet.

In der Nacht vom 14. zum 15. Dezember ds. Js. wird im besetzten linksrheinischen Gebiet im Eisenbahnbetrieb die französische — (westeuropäische Zeit) eingeführt werden. Die Einführung geschieht in der Weise, daß am 15. Dezember früh 3 Uhr, die Bahnzeiten von 3 Uhr auf 2 Uhr zurückgestellt werden. Von der dadurch erscheinenden Doppelstunde von 2—3 Uhr nachts, wird die erste mit W. E. Z. die zweite mit W. E. J. bezeichnet werden. Die veröffentlichten Fahrpläne können nicht sofort neu gedruckt werden. Bis zum Neudruck verkehren im linksrheinischen Gebiet die Züge um 1 Stunde früher, als in diesen Fahrplänen angegeben ist. Die auf den linksrheinischen Bahnhöfen angebrachten Emaill- und ähnliche Tafeln mit den Ankunfts- bzw. Abfahrtszeiten werden am 15. berichtigt. Mainz, den 8. Dezember 1918. Eisenbahndirektion.

Schnevertücher

50x50 cm. l. weich, f. feinst. Probetuch. M. 19.—. Sandtücher f. weiche gut trockn. 50x100 cm. Probetuch. M. 38.—. Mindestabgabe je 1 Dtzd., größ. Posten billiger. Männerchürzen M. 6.25, Frauenchürzen blau o. Träger M. 5.80 mit Bag u. Träg. M. 7.50 bebr. o. Träg. M. 7.20. m. Bag u. Träg. M. 8.70, Kleiderchürzen m. Hermeln M. 28.—34. Knabenchürzen von M. 2.—3.20 p. Stck. Mädchenchürzen je nach Größe von M. 5.95—6.40 p. Stck. Kittelform je n. Größe v. M. 6.40—11.20 p. Stck. Alle Aufträge über M. 20.— franko.

August Rettig, Bessan.

Abteilung Leinwand.

Spezialität erstl. Zelluloseweb.

Alle Musiknoten

liefert Effka-Verlag Oberlahnstein a. Rh. Preisliste umsonst. Verkauf: Ado fstrasse 45.

Weihnachts-

Cigarren.

Etwa 20 bis 100 Pfg.

in la Qualitäten

von 50 Stück an lieferbar

Nauchtabak

5 Pfd. Mischware mit reiner

Tabak M. 20.

5 Pfd. feinsten Ersatztabak M.

Viele volle Garantie

für feinsten Wohlgeschmack

nehme gegen Portovergütung

zurück was nicht gefällt

Vertreter überall gesucht.

E. Fecher, Tabakfabrik

Friedberg, l. Bessen Nr. 1

Raufmann

mit engl. und franz. Sprachkenntnissen, vielseitiger Buchhalter, Stellung

Zuschritten u. H. O. 3728

die Geschäftsstelle.

Immobilienverkauf.

Am Samstag, den 14. d. Mts., nachmittags 3 Uhr,

sehen die Erben der Frau Heinrich Münch Wwe das auf hiesigem Markte ihr Wohnhaus, Hintermurgasse und ihre nachverzeichneten Grundstücke unter günstigen Bedingungen einem freiwilligen Verkaufe aus:

14	Muth.	88	Schub	Acker ober Harlos,
12	"	51	"	Garten obere Kammerl,
2	"	6	"	Acker an der Dörfstraße,
55	"	12	"	Acker und Weinberg vor Wittf,
38	"	72	"	Acker Oßalle.

Oberlahnstein, den 7. Dezember 1918.

